

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Daniels, von Edler
Herbert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 871

1AR(RSHA) X 17/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pd 1

Zeichn:

35pLs 131/47 Ben. gets. gem. Vfg. von

27.12.64

6. Jan. 1965 Jee

Personalien:

Name: Herbert Edler von Daniels . .
 geb. am 31.3.1895 in Arolsen
 wohnhaft in . . Gütersloh, Yorkstr. 28

 Jetziger Beruf: *ORR a.D.*
 Letzter Dienstgrad: Standartenführer. u. ORR

Beförderungen:

am 2. 7. 1935 . . zum SS-Obersturmbannf. + RR
 am 20. 4. 1937 . . zum SS-Standartenf. + ORR
 am zum
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von	<i>Schulzeit / Kadettenanstalt</i>	bis	<i>1920 als Oblt. ausgeschieden</i>
von	<i>1920</i>	bis	<i>1927 Holzkaufmann</i>
von	<i>1927</i>	bis	<i>1930 nebenberuflich auch Sportlehrer</i>
von	<i>1930</i>	bis	<i>1932 übernehmend Sportlehrer</i>
von	<i>1932</i>	bis	<i>1934 nach Examen, Sportlehrer a.d. Heeresportsch. Weinsdorf</i>
von	<i>1934</i>	bis	<i>1938 Sportlehrer a.d. Uni Bln. (Ltr. Abt. E)</i>
von	<i>1938</i>	bis	<i>1939 beurlaubt (wieder Holzkaufmann)</i>
von	<i>26. 8. 39</i>	bis	<i>1. 10. 40 als Hptm. d. 2. b. d. Wehrmacht</i>
"	<i>1. 10. 40</i>	"	<i>Sommer 43 Ltr. d. Reichssportschule</i>
"	<i>Sommer 43</i>	"	<i>Frühjahr 1944 wegen Unfall im Krankenhaus</i>
"	<i>Februar 45</i>	"	<i>Kriegsende Ischerhorst (versteckt gehalten)</i>

Spruchkammerverfahren:Ja/~~nein~~

Akt.Z.: . . . 3. Sp. Ls. 131/47. Ausgew. Bl.: *14 + 18-23*
Becknefeld-Bomlik

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

von D a n i e l s Herbert Edler 31.3.1895 Arolsen
 (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ...D.1.... unter Ziffer ...2.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1945..... in
 (Jahr)

Schönwalde/Spreewald

1956: Gütersloh/Westf., Gartenstr. 15 (WAST)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 13.5.64 an: OKD Wiedenbrück Antwort eingegangen: 22.5.1964
 -Gütersloh,
 Berliner Str.23

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
 vom .21.5.1964..... in Gütersloh, Yorkstr. 28,,
 (Lt. Kripo Gütersloh)

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
 vom verstorben am:
 in
 Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den ^{14.5.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde -K-

G ü t e r s l o h / Westf.
Berliner Str.23



K. Richter

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... von D a n i e l s
(Name)

..... Herbert Edler
(Vorname)

..... 31.3.95 Arolsen
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... Gütersloh, Gartenstr.15
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
Wiedenbrück
Kriminalpolizei Gütersloh

Gütersloh, den 21. 5. 1964.

Tf. Nr. 1930/64 /

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~laut xxxrichtig~~

Die gesuchte Person ist ~~xxxx~~ wohnhaft und polizeilich gemeldet:
G ü t e r s l o h , Yorkstrasse 28.

ist verzogen am --- nach -----

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entfällt

Die gesuchte Person ist verstorben am - in -
beurkundet beim Standesamt - Reg.-Nr. -

Die gesuchte Person ist vermißt seit -
Todeserklärung durch AG -
am - Az. -

Sonstige Bemerkungen:



An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

I.A.
[Signature]
(Pollmann) KOK. /Ri.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. Juni 1963

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Herbert Edler
Name: **von Daniels**
Place of birth: *31.3.95 Arolsen*
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1188306

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztchammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWZ	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Standartenführer und Oberregierungsrat.
Leiter der Gruppe I C (Leibesübungen) -GVPl 1941-

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen

1) Tel. Brief: H. v. Daniels, O.R.R. in SS-Staf., I C
Heine Friedrichstr. 49

2) Auschrift 10. 1. 45:
Heinrichswalde / Sprucewald
1936 in. 28.4.41:

Bleu.-Dahlem, Grötker-Meyer - Nr. 5/7

3) Fotokopien angefordert

Bf. 2076.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

URGENT -6-

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Von Daniels

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1188307

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztchammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWZ	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Standartenführer.

Stabsführer des Inspektors für Leibesübungen. Zugleich noch Leiter der Schießschule Zella-Mehlis.

Bitte Beifügung der Schecks aller bisherigen Anfragen

*darfste identisch sein mit
Herbert Edler v. D.*

31. 3. 95

31. 3. 96.

JUN. 13 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

[illegible]

Freikorps: * Lichtschlag von 16.12.18 bis 1.7.20

Stahlhelm: * 1924 - 1927

Jungdo.:

H1.:

SA.: * 1.7.33. - 1.10.34.
NW-Stat.

SA.-Res.:

WSKK:

Ordensburgen:

Alte Armee: * J.R. 158

Front: * J.R. 158-255. Stab XXX L.K.

Dienstgrad: Oberleutnant

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: * EK I, EK II, Spange z. EK IV (34)
K.K. (M.M. m. Schw. (66))

Verw.-Abzeichen: * Schwarz

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit: vorübergehend auf Dienstroad. Privatreis.

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

FF-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Reichswehr: * bis 1.1.21 mitk. Jahre 1924 J.R. 18
(6 Wachen)

Polizei:

Dienstgrad: Oberleutnant

Aufmärsche:

Reichsheer: 2.5.33. - 29.5.34. auf Regt. 27.
22.6. - 1.7.33. + 127
W H
W-44

Dienstgrad: Oberleutnant d.R.

Sonstiges:

D i e n s t l a u f b a h n

des

Faller von Daniels, fortset

44-Nr. 258002

geboren: 31. 3. 95

zu : Krosen
i. Waldeck



1.	2.		3.	4.	5.	
	Datum				Eintritt lt. A.D.-Schein	
Lfd. Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststeuung
1	1935	2.	Juli	H. O. Aufst.	Nr. XV	Führer z. V.
2	1936	1.	April	"	Oz. Nord	Führer z. Stab
3	"	1.	Sept.	"	Nr. XXXIII	" "
4	1937	20.	April	Hauptführ.	"	" "
5.	1939	1.	Januar	Staf.	Oz. Nord	F. b. Stab.
	1942	19.	Febr.	"	44. Inf. Div.	Einstellung
	1942	1.	April	"	O. S.	Einstellung
	1942	19.	Aug.	Engl. Aufst.	44. Inf. Div.	Einstellung
	1943	1.	Juli	Stabsf.	Stabs. 44. Hauptst.	Einstellung
	1943	17.	Aug.	Stabsf.	Überwachung	R. F.
	1943	1.	Juli	"	44. Hauptst.	Gef. für Liebesbriefe
	1943	15.	Jan.	"	44. F. H. A.	Einstellung

DER REICHSFÜHRER-
DER CHFF DES ~~SS~~-PERSONALHAUPTAMTES

Ch - vH/Tr.

Betr.: ~~SS~~-Standartenführer d.R. der Waffen-~~SS~~ Herbert Edler
V. Daniels vom ~~SS~~-Hauptamt.

An

Reichsführer-~~SS~~
Feld-Kommandostelle

Reichsführer!

Heute hat der ~~SS~~-Standartenführer d.R. der Waffen-~~SS~~ Herbert Edler v. Daniels, ~~SS~~-Nr. 253 002, Chef Amt C II im ~~SS~~-Hauptamt, aus Prag bei mir dienstlich vorgesprochen und gemeldet, dass bei seiner Schwägerin, der Frau des in Stalingrad gebliebenen Generalleutnants Edler v. Daniels, seines Bruders, alle Post ihres Mannes wegen Einleitung eines kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen den Generalleutnant Edler v. Daniels wegen Beteiligung auf russischer Seite eingezogen wurde. Er, der ~~SS~~-Standartenführer d.R. Edler v. Daniels, könne eine solche Handlungsweise nicht glauben, da sein Bruder wie er selbst ein wirkliche Nationalsozialist immer gewesen sei.

Ich habe dem ~~SS~~-Staf.d.R. Edler v. Daniels geraten, Ihnen hierüber unmittelbar eine Meldung zu machen und Abschrift seinem Hauptamtschef zu übersenden.

Heil Hitler!

Ihr

M. M. Gumbel

2. OKT 1944

6/19/44

RF

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen



Nr. **377**

Befördert

an	Tag	Zeit	durch	Rolle
				11

Demerke:

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
			<i>Mann</i>

Abgang

Tag:
Zeit:
Dringlichkeits-
bezeichnung

An:

Abfendende Stelle

Dringend!
Geheim!

Fernsprech-
Anschluß:

S S D -- SHAS NR.17076 3/10/44 2240 = Q E D - Q E M

AN DEN REICHSFUEHRER SS - FELDKOMMANDOSTELLE

GEHEIM

REICHSFUEHRER

SEIT WOCHEN BEMUEHE ICH MICH, KLARHEIT IN DIE

VERWANDTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN DES SS - STANDARTENFUEHRERS

VON D A N I E L S , MIT DEM GENERALLEUTNANT VON DANIELS

ZU BEKOMMEN. ES STELLETE SICH NUN HERAUS, DASS DER DEM

RUSSISCHEN FREIHEITSKOMITEE ANGEHOERENDEN GENERALLEUTNANT

VON DANIELS EIN BRUDER UNSERES STANDARTENFUEHRERS IST.

Fernspruch Fernschreiben	Nr.	Don	An	Tag	Zeit	Name	Dienstgrad

ZUR REDE GESTELLT, GIBT LETZTERER AN, DASS ER NICHT GEWUSST

HAETTE, DASS SEIN BRUDER ZUM KREISE DES GENERAL SEYDLITZ

GEHOERT. ICH BITTE VORSCHLAGEN ZU DUERFEN, DASS ICH DEM

SS - STANDARTENFUEHRER VON DANIELS SEINEN SOFORTIGEN

AUSTRITT AUS DER SCHUTZSTAFFEL NAHELEGE, DA MAN EINE

DERARTIGE UNWISSENHEIT WIRKLICH NICHT VORAUSSETZEN KANN.

SOLLTE SIE DENNOCH VORHANDEN SEIN, EIGENI DER BETREFFENDE

INFOLGE GERINGEN VERSTANDES SICH NICHT FUER DIE

SCHUTZSTAFFEL =

GEZ. G. BERGER +

SS-Personalhauptamt

II W II, Abt. 3

Berlin-Charlottenburg,
Wilmsdorfer Straße 98/99

19.1. 1945

Az.: 21c16 Bro./Le.

Inf.

Personalverfügung

Der SS-Standartenführer d.R. Herbert Edler von
Nr. 258 002 geb. 31.3.95 Daniels

wird mit Wirkung vom 15. Januar 1945

vom SS-Hauptamt

zum SS-FHA., SS-Pz.Gren.Ers.Btl.18

unter gleichzeitiger Kommandierung

zum

versetzt / ~~Kommandiert~~.

Verwendung:

Dienstantritt: Nach Eintreffen

Meldung bei SS-Führungshauptamt, Abt. IIa

Das Eintreffen des Genannten ist dem PHA., II W II, Abt. 3, sofort zu melden.

F. d. R.

An

1. SS-FHA.
2. SS-Hauptamt, Amt A I
3. SS-Pz.Gren.Ers.Btl.18
3. S.O.Ref.

4.

5.

6.

7.

8. SS-W.-V.-Hauptamt

Bestell-Nr. W 4368
Mettin & Co. Berlin SW 61

Umlaufversteht
1.2.45/11



SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS

SS-Personalhauptamt
IA I - Zentralverteilung

Zur Akte
SS-PHA.

15. März 1945

V.

1.) Vermerk:

Nach den GVPl vom 1.1.1941, 1.3.1941 und 1.1.1942 ist Herbert Edler von Daniels Leiter der Gruppe I C (Leibesübungen, Körperschulung und militärische Ausbildung) gewesen. Als solcher wird er auch in dem Telefonverzeichnis aus dem Jahre 1942 bezeichnet. In dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.10.1943 ist eine Gruppe I C nicht mehr enthalten. Auch in dem ~~XXXX~~ Telefonverzeichnis vom Juli 1943 wird Daniels nicht mehr aufgeführt. Nach den DC-Unterlagen ist er am 1.7.1943 zum Chef des Amtes für Leibesübungen im SS-Hauptamt ernannt worden. Mit Wirkung vom 15. Januar 1945 ist er vom SS-Hauptamt zum SS-Pz.Gren.Ers. Btl.18 versetzt worden.

Gegen Daniels ist in der Britischen Zone das Spruchkammerverfahren 3 Sp Ls 131/47 Ben anhängig gewesen.

✓ 2.) Akten 3 Sp Ls 131/47 Ben betr. Herbert Edler von Daniels
beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Bielefeld erfordern

3.) 15.8.1964

Berlin, den 29. Juli 1964

de

gy - 3. AUG. 1964 Le
an 2) 370c + ab

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 3 Sp Ls 131/47 Ben.

-15
Bielefeld, den 10.8.1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Auf das Schreiben vom

29. Juli 1964

- 1 AR (RSA) 17/64 -



17. AUG. 1964

werden die Akten:

Herbert Edler von Daniels - 3 Sp La 131/47 -

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

in B e r l i n 21

Turmstr. 91

Abteilung I
I 1 - KJ 2

Eingang: 20. AUG. 1964
Tgb. Nr.: 2588/64-V.
Krim. Kom.: J
Sachbearb.: []

20
P.

1 AR (RSHA) 17 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 17. AUG. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den 27. August 1964

17

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des Herbert Edler von Daniels
Az. 3 Sp Ls 131/47 , wurden 5 Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) 6 Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt 18-23.
- b) 1 Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

... Halfter ...

(Halfter) KM

Ay

Das Spruchgericht

3. Spruchkammer

Urteil

Az.: 3. Sp. Ls. Nr. 131/47

Im Namen des Rechts!

Das Urteil - der Strafbefehl -
ist rechtskräftig. *mit 20.12.48*

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

Bielefeld, den *14.10.48*



den Zivilinternierten, den früheren Oberregierungsrat
und Holzkaufmann, ehemaligen Standartenführer in
der Allgemeinen SS Herbert, Ludwig, Karl, Otto
Edler v. Danielis,
geboren am 31.3.1895 in Arolsen-Waldenburg
Wohnhaft in Riebau, Kreis Dannenberg, Bezirk
Lüneburg, Intern. Nr. 302 406, Gruppe C,
hat die 3. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld-Domlitz in der Sitzung

vom 14. Oktober 1948 *194*

an welcher teilgenommen haben:

Land-Gerichtsdirektor rat v. d. Linde
als Vorsitzender,

Schöffe Hermann Schöneck aus Vierde

Schöffe Wilhelm Schweinbarth aus Walsrode
als Beisitzer,

Erster Staatsanwalt Düvel
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Dr. Krüger
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur SS gemäss Art. II
1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürn-
berger Urteil und der MRVO. Nr. 69 zu einer

Geldstrafe von 500.- fünfhundert- D- Mark

ersatzweise für je 5.- DM 1 Tag Gefängnis- verurteilt.

Die Strafe gilt durch die erlittene Internierungshaft als
abgegolten.

Die Kosten des Verfahrens einschliesslich der Kosten der
Revision trägt der Angeklagte.

97-19-

G r ü n d e:

Der Angeklagte ist durch Urteil des Spruchgerichts in Bennefeld-Bomlitz vom 25. 11. 1947 wegen Zugehörigkeit zur SS zu einer Geldstrafe von 5.000.- RM- ersatzweise für je 50.- RM zu einem Tag Gefängnis- und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden. Die erlittene Internierungshaft ist ihm in voller Höhe auf die Strafe angerechnet worden. Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte Form- und Fristgerecht Revision eingelegt. Das Oberste Spruchgericht in Hamm hat daraufhin durch Urteil vom 10. 3. 1948 das angefochtene Urteil nebst den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Spruchgericht in Bennefeld-Bomlitz zurückverwiesen.

Die erneute Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der am 31. 3. 1895 in Arolsen als Sohn eines Amtmanns geborene Angeklagte wurde nach Besuch des Gymnasiums und der Kadettenanstalt aktiver Offizier und nahm am ersten Weltkrieg teil. 1920 schied er als Oberleutnant aus dem Heer aus und wurde Holzkaufrmann. Da er von Jugend auf grosses Interesse am Sport hatte, war er neben seinem kaufmännischen Beruf Sportwart (ehrenamtlich) bei Vereinen. Seit 1927 war er nebenberuflich auch als Sportlehrer (gegen Entgelt) tätig. Bereits von 1930 an überwog seine Tätigkeit als Sportlehrer und 1932 gab er den Beruf als Holzkaufrmann völlig auf. In diesem Jahr machte er an der Universität Berlin sein Examen als staatlich anerkannter Sportlehrer und wurde bei der Heeressportschule in Wunsdorf als Sportlehrer eingestellt und 1934 bei der Universität in Berlin. Dort wurde er 1935 als Regierungsrat in das Beamtenverhältnis übernommen und 1937 zum Oberregierungsrat befördert. Bei der Universität Berlin war er seit 1934 Leiter der Abt. V des Hochschulinstituts für Leibesübungen und hatte als solcher seinen Amtssitz in Neustrelitz. 1936 wurde er ausserdem stellvertretender Direktor der Reichsakademie für Leibesübungen.

Kurz vor Beginn der olympischen Spiele im Jahre 1936 trat der SS- Übergruppenführer Heissmeyer an ihn mit dem Vorschlag heran, ihn als Ehrenführer im Rang eines Standartenführers in die Allgemeine SS aufzunehmen, weil er beruflich viel mit dem Training der SS- Mannschaften zu tun hatte. Der Angeklagte war einverstanden, weil er damals bereits wusste, dass er den Eintritt in eine Gliederung der NSDAP nicht würde vermeiden können, wenn er seine prominente Stellung im Sport behalten wollte. Er wurde daraufhin mit Wirkung vom 2. Juli 1935 als Standartenführer in die SS aufgenommen, ohne jedoch, da es sich nur um einen Ehrenrang handelte, in der SS Dienst zu machen. Personell wurde er beim SS- Abschnitt Ostsee in Stettin geführt. Er zahlte dorthin seine Beiträge und hat auch gelegentlich, wenn auch nicht häufig, die SS- Uniform getragen. Da er mit dem Reichssportführer von Tschammer und Osten sehr bald in fachliche Differenzen geriet, entschloss er sich, seine Tätigkeit im deutschen Sport aufzugeben und sich

wieder dem Beruf eines Holzkaufmanns zu widmen. Am 1. Oktober 1938 liess er sich deshalb auf 2 Jahre ohne Gehalt beurlauben und fand bei der Fa. W. Rutenstroth, in der sein Schwiegervater eine leitende Stelle hatte, eine Anstellung als Geschäftsführer. Diese Tätigkeit übte er bis zum Kriegsausbruch aus.

Am 26.8. 1939 wurde er in Anbetracht seiner früheren Zugehörigkeit zum alten Heer als Führer einer Panzerjägerkompanie im Dienstrang eines Hauptmanns d. R. zur Wehrmacht einberufen. Als solcher machte er den Polenfeldzug und den Beginn des Frankreichfeldzuges mit. Auf Betreiben seiner Holzfirma und später auch der Reichsregierung, die ihn als Sportlehrer wieder einstellen wollte, wurde er uk-gestellt und am 1.10. 1940 aus dem Heeresdienst entlassen. Zu einer Wiederaufnahme seiner Tätigkeit im Holzhandel, woran ihm gelegen war, kam es jedoch nicht, weil das Reichsinnenministerium ihn als Oberregierungsrat und Leiter der Reichssportschule wieder in den Staatsdienst aufnahm. Der Angeklagte musste sich fügen, weil er früher aus seiner Staatsstellung nur beurlaubt war und seine Entlassung aus dem Staatsdienst während des Krieges nicht durchzusetzen war. Neben seiner staatlichen Stellung hatte er auch die Leitung des Verbandes der SS- und Polizei- Sportgemeinschaften.

Im Sommer 1943 erlitt der Angeklagte einen schweren Autounfall, der einen komplizierten Schädelbruch zur Folge hatte. Aus diesem Grunde musste er etwa 3/4 Jahr im Krankenhaus liegen. Während dieser Zeit hatte er sich bei der SS unbeliebt gemacht wegen kritischer Äusserungen, die er und seine Frau über die Partei und einzelne Parteiführer getan hatten. Diese Äusserungen wurden himmler hinterbracht, der die Frau des Angeklagten verhaften lassen wollte. Diese war damals nur durch die Fürsprache einflussreicher Persönlichkeiten der Verhaftung entgangen. Gegen den Angeklagten selbst hatte man nach seiner Darstellung nur deshalb nichts unternommen, weil er im Krankenhaus lag. Um die gleiche Zeit geriet der Bruder des Angeklagten, der General Alexander Edler von Daniels, in den Verdacht, nach seiner Gefangennahme durch die Russen bei Stalingrad mit dem Freiheitskomitee des Generals v. Seydlitz zusammenzuarbeiten. Dies hatte zur Folge, dass auch der Angeklagte, der sowieso schon nicht mehr beliebt war, in den Verdacht kam, mit seinem Bruder und den Russen zu sympathisieren. Er wurde beobachtet und verfolgt und schliesslich im Oktober 1944 mit seiner Familie der Sippenhaftung unterworfen, was zur Folge hatte, dass er vom Staatsdienst beurlaubt und von jeder Tätigkeit im deutschen Sport ausgeschlossen wurde. Ihm wurde nahe gelegt, sich als einfacher Soldat zur Bewährungseinheit Dirlewanger an die Front zu melden. Als er sich nach längeren Verhandlungen mit den massgebenden Stellen schliesslich weigerte, dies zu tun, mit der Begründung, er sei Wehrmachtsoffizier und würde nur als solcher an die Front gehen, sollte er auf Befehl Himmlers erschossen werden. Gleichzeitig war ihm mitgeteilt worden, dass er aus der SS ausgestossen sei. Als der Angeklagte feststellen musste, dass sein Leben in Gefahr sei,

ging er im Februar 1943 zum Schein auf einen ihm übergebenen Marschbefehl zur Einheit Dirlwanger ein und fuhr in die Tschoslowakai, wo er sich bei Freunden verborgen hielt. Nach der Kapitulation begab er sich nach Gütersloh, wo er wieder als Holzkaufrmann im Geschäft seines Schwiegervaters tätig wurde. Vom 17.7. 1946 bis zum 29. 11. 1947 war er in Internierungshaft.

Der Angeklagte ist verheiratet und hat 3 minderjährige Kinder. Er arbeitet zur Zeit wieder in der Firma seines Schwiegervaters und verdient monatlich 300.- DM.

Ihm wird zur Last gelegt, nach dem 1.9. 1939 Mitglied der SS gewesen zu sein, obwohl er wusste, dass diese Organisation für Handlungen verwendet wurde, die gemäss Art. VI des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofs für verbrecherisch erklärt worden sind.

Was die Judenverfolgung betrifft, so kannte der Angeklagte die antisemitische Einstellung der Partei und SS, ferner die Nürnberger Gesetze, die Boykottierung und Arierisierung der jüdischen Geschäfte und die Ausschreitungen gegen die Juden im November 1938. Er hatte auch die Einführung des Judensterns erlebt und selbst in Berlin Juden mit diesem Kennzeichen wiederholt gesehen. Er hatte darin eine Regierungsmassnahme erblickt, an der die SS nicht beteiligt war. Später hatte er erfahren, dass aus Berlin ein Teil der Juden nach dem Osten und nach Theresienstadt gebracht wurde, um dort, wie er glaubte, gesammelt zu werden zwecks späterer Neuansiedlung in Polen oder benachbarten Gebieten. Dass die Juden dort massenweise umgebracht worden sind, will er nicht gehört haben. Er will auch nicht gewusst haben, dass an der Deportation der Juden die SS beteiligt war. Bekannt war ihm aber, dass Juden, obwohl sie sich nicht gegen Strafgesetze vergangen hatten, in KL eingesperrt wurden und zwar deshalb, weil sie Juden waren. Ebenso war ihm bekannt, dass Totenkopfbänder, d. h. die SS, die KL bewachte. Damit hatte der Angeklagte Kenntnis von der Verwendung der SS bei der Verfolgung der Juden.

Hinsichtlich der Verfolgung politischer Gegner war sich der Angeklagte darüber klar, dass diese ohne Gerichtsverfahren völlig willkürlich von der Gestapo in die KL eingewiesen wurden, ohne dass sie sich gegen Strafgesetze vergangen zu haben brauchten. Es genügte der Verdacht der politischen Unzuverlässigkeit bzw. der politischen Gegnerschaft gegenüber der Partei. Dass damit jede Opposition im Keime erstickt und ein ungeheurer Terror verübt wurde, der jede freiheitliche Regung und jede noch so berechtigte Kritik unterband, blieb dem Angeklagten nicht verborgen. Da er wusste, dass die SS die KL bewachte, hatte er auch Kenntnis von ihrer einsatzmässigen Beteiligung an der Verfolgung politischer Gegner.

Über die Zustände in den Lagern, insbesondere über die dort vorgekommenen Misshandlungen der Häftlinge, hatte der Angeklagte, wie er unwiderlegt behauptet, nichts erfahren.

Was die Behandlung der Fremdarbeiter betrifft, so wusste

der Angeklagte zwar, dass ein grosser Teil dieser Arbeiter nicht freiwillig, sondern unter Zwang nach Deutschland gekommen ist, doch war ihm nicht bekannt, dass daran die SS beteiligt war. Über die Behandlung der Fremdarbeiter in Deutschland selbst hat er nach seiner glaubhaften Darstellung nichts Schlechtes gehört.

Der Angeklagte macht geltend, er habe sich in einem die Schuld ausschliessenden Notstand befunden, wenn er aus der SS nicht ausgeschieden sei, wozu er nach 1943 alle Veranlassung gehabt hätte. Dieser Einwand greift nicht durch. Ganz abgesehen davon, dass der Angeklagte jetzt zum ersten Mal sich auf Notstand beruft, ist von ihm nicht genügend dargetan, dass er sich in einem seelischen Konflikt befunden hat, bei dem ihm allein der Gedanke einer bestehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben vom Ausscheiden aus der SS abgehalten hat. Er führt zur Begründung der Konfliktslage lediglich aus, dass er zu Beginn des Krieges sich nicht von der Waffen-SS, sondern von der Wehrmacht habe einberufen lassen, und dass er auch später Ende 1944 nicht bei der Abteilung Dirlwanger, sondern im Heer Frontdienst habe tun wollen. Diese Begründung ist nicht ausreichend, zumal der Angeklagte in der Hauptverhandlung wiederum zugegeben hat, dass er nicht in Erwägung gezogen hat, aus der SS auszuschiden, weil er die Mitgliedschaft in ihr sozusagen als Abwehrschild gegen weitere Verfolgungen seiner Familie durch die Gestapo benutzte. Vor allem hatte er aber auch schon vor dem Kriege, wie er zugibt, Kenntnis erlangt von der Verwendung der SS bei der Verfolgung politischer Gegner durch Anweisung in die KL. Wenn er damals nach verlangter Kenntnis aus der SS ausgeschieden wäre, wäre er nicht in eine Gefahr für Leib oder Leben geraten, sondern hätte höchstens seine Stellung in der deutschen Sportbewegung für immer eingebüsst. Die später eingetretene Notstandslage kann daher nicht mehr als unverschuldete im Sinne des § 54 StGB angesehen werden.

Der Angeklagte war deshalb gemäss Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Mil. Reg. V.O. Nr. 69 zu bestrafen, weil er Mitglied der SS nach dem 1.9.1939 geblieben war, obwohl er wusste, dass diese Organisation bei der Verfolgung der Juden und der politischen Gegner Verwendung fand.

Der Angeklagte hat als Standartenführer einen hohen Dienstrang innegehabt. Als eine im deutschen Sport anerkannte Grösse hat er auch ohne Zweifel durch seine Mitgliedschaft in der SS deren Potential bedeutend gestärkt. Demgegenüber ist seine Kenntnis nicht erheblich gewesen. Zu seinen Gunsten spricht aber ganz abgesehen von seinem untadeligen Charakter vor allem, dass er in den letzten Kriegsjahren selbst ein Verfolgter des Naziregimes gewesen ist, und dass er und seine Familie auf Grund der gegen ihn in Szene gesetzten Verfolgung bitteres Leid haben durchmachen müssen, dessen Folgen jetzt noch nicht behoben sind. Der Angeklagte

ist in keiner Weise aktivistisch hervorgetreten, er hat in der SS keinen Dienst getan. Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände hat auch das erkennende Gericht eine Geldstrafe als die einzige in Betracht kommende Sühne angesehen und eine solche von 500.- DM für angemessen gehalten. Eine noch weitere Herabsetzung der Geldstrafe erschien trotz der erheblichen Milderungsgründe, die für den Angeklagten sprechen, bei der hohen Stellung, die er bekleidet hat, nicht gerechtfertigt. Die Ersatzfreiheitsstrafe beruht auf § 29 StGB. Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 465, 473 StPO.

ulius

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2588/64 -N-

1 Berlin 42, den 28.8.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken:

28. AUG. 1964

Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen

Dezernat 15

2. UR mit 1 Personalheft + 1 Beizakte
dem

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Eingang:
- Dezernat 15 -

z.H. v. Herrn KOK Hofmann - o.V.i.A. - Tgb. Nr.

4 D ü s s e l d o r f 1

Sachbearbeiter

Jürgensplatz 5 - 7

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. (gem. Freigegeben Bl. 24)

Im Auftrage:

Reggenstein

Do

Landeskriminalamt NW
Dezernat 15
Tgb.Nr. 6085/64



4 Düsseldorf, den 7. September 1964

#. Klinker ab 14.10.1.

An den
Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Kriminalpolizei -



4832 in Wiedenbrück

Betr.: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des Reichssicherheits-
hauptamtes wegen Mordes (nsG)

- GSTa b.d. Kammergericht Berlin, Az.: 1 AR 123/63 -;

hier: Zeugenvernehmungen

Anlg.: 1 Personalhefter, Az.: 1 AR (RSA) 17/64 P d 1, 1 Beiakte (Spruch-
gericht sowie 1 Bl.lose aus Spruchkammerakte

Als Anlage übersende ich den vorbezeichneten Personalhefter mit der
Bitte, den darin benannten ehemaligen Angehörigen des Reichsicher-
heitshauptamtes,

Edler von D a n i e l s Herbert,
geb. 31.3.1895 in Arolsen,

- nähere Personalien und Anschrift Bl. 1 des Personalhefters -
zeugenschaftlich zu hören.

Die Vernehmung bitte ich auf die Fragen zu erstrecken, die in dem
von der ersuchenden Stelle dem Hefter beigelegten Fragebogen ver-
zeichnet sind (Bl. 24 dA).

Soweit sich aus den im Personalhefter gesammelten Unterlagen Erkennt-
nisse zu dem Fragenkomplex ergeben, bitte ich, diese bei der Verneh-
mung zu verwerten.

Die Niederschrift der Aussage erbitte ich unter Beifügung der Unter-
lagen in doppelter Ausfertigung.

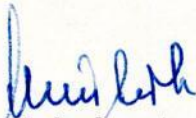
Im Auftrage:

(Hofmann)

Vermerk:

Gütersloh, den 15.10.1964

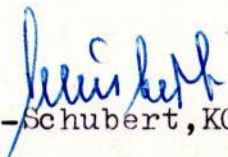
Durch fernmündl. Rücksprache im Hause D a n i e l s wurde festgestellt, dass der zu vernehmende D. sich auf einer Auslandsreise befindet und mit seiner Rückkehr erst Ende Oktober 1964 zu rechnen ist. Seine Vernehmung wird alsdann durchgeführt werden.


- Schubert, KOM -

Vermerk:

Gütersloh, den 5.11.1964

Durch erneute Anfrage erklärte die Ehefrau - von Daniels -, dass ihr Ehemann z.Zt. bettlägerig krank und nicht vernehmungsfähig sei. Sie bat den Termin für seine Vernehmung um ca. 8 Tage zu verschieben.


- Schubert, KOM -

27

Gütersloh, den 10.11.1964

Auf Vorladung erscheint der Oberregierungsrat a.D.

Herbert Edler von Daniels,
geb. 31.3.1895 in Arolsen, wohnhaft
Gütersloh Yorckstrasse 28 und erklärt

zur Sache:

Mir ist der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung eröffnet worden. Ich gebe dazu nachfolgende Erklärung ab:

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich erklären, daß ich mir Auskünfte über meinen Lebenslauf ersparen dürfte. Ich bin dazu schon wiederholt angehört worden und nehme Bezug auf frühere Aussagen beim Spruchgericht in meiner Entnazifizierungssache. Dieses ist aus der anliegenden Beilakte Sp Js 102/47 des Spruchgerichtes Beiefeld-Bomlitz -Bl. 13 bis 20 - ersichtlich. Was ich s.Zt. ausgeführt habe, hat heute noch völlige Gültigkeit und ist durch das Spruchkammergericht geprüft. Ich wurde s.Zt. zu einer Geldstrafe von 3.000.-RM verurteilt, die durch die Internierungshaft verbüßt worden sind. Man hat mir keine Straftaten nachweisen können. Die Verurteilung erfolgte s.Zt. weil ich Mitglied der Waffen SS war. Im übrigen nehme ich zu den mir vorgelegten Fragen wie folgt Stellung:

- 1.) Am 1.10.1940 wurde ich zum Reichsinnenministerium - Chef der Deutschen Polizei - in Berlin dienstverpflichtet, und zwar als Referent für Sport- u. Leibesübungen. Es erfolgte später eine automatische Überleitung ins RSHA. Es war wohl so, daß ich seit dem 1.10.1940 Angehöriger des RSHA wurde, unter Beibehaltung meiner Stellung als Oberregierungsrat im Reichserziehungsministerium.
- 2.) Frage Ziff. 2) dürfte ich vorstehend mitbeantwortet haben.
- 3.) Ich nannte mich s.Zt. Oberregierungsrat und SS - Standartenführer. Die gleichen Dienstgrade habe ich aber schon geführt, als ich zum RSHA kam. Eine spätere Beförderung ist nicht mehr erfolgt.
- 4.) Ich bin etwa im Jahre 1942 Chef des Amtes für Leibes-

Leibesübungen - in Personalunion - geworden und ebenso Direktor ~~xx~~ der Reichssportschule in Prag. Einen genauen Zeitpunkt der Übernahme dieser Ämter kann ich heute nicht mehr angeben.

5.) Ich habe alle Ämter - wie zu Ziff. 4) aufgeführt gleichzeitig verwaltet. Allerdings wurde ich vom RSHA zur Waffen SS versetzt, und zwar im SS - Hauptamt in Berlin. Während dieser Zeit war ich in der Reichssportschule Prag stationiert und wohnte in Prag.

6.) Während meiner Tätigkeit im RSHA wurde ich nicht mehr befördert.

7.) In allen Ämtern habe ich den Dienstgrad eines Oberregierungsrates bzw. SS - Standartenführers inne gehabt.

8.) Ich hatte ausschließlich mit Leibeserziehung und Sport zu tun. Andere Tätigkeiten habe ich nicht übernommen und auch nicht ausgeführt.

9.) Meine direkten Vorgesetzten in dieser Zeit waren

a) SS-Gruppenführer Streckenbach, nähere Pers. unbekannt,

b) SS-Obergruppenführer Berger, nähere Pers. nicht mehr erinnerlich,

c) SS-Obergruppenführer von Herff, inzwischen verstorben.

10.) Die Tätigkeit der Vorgesetzten zu Ziff 9) waren folgende:

a) Streckenbach war Hauptamtschef im RSHA, allgem. Abteilungen.

b) Chef des SS-Hauptamtes-Berlin (Berger)

c) Von Herff war Chef des SS-Personalhauptamtes.

11.) ja.

12.) Mein ~~xx~~ Helfer im Amt war der Sportlehrer V a u s a c k, wohnh. Hamburg, nähere Anschrift unbek.,

Sportlehrer K o p f, wohnh. Reutlingen, nähere Anschrift unbek.

Weitere Angaben kann ich z.Zt. in dieser Sache nicht machen, da mir keine weiteren Namen einfallen.

Angewendet
Jm. 20/11.

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr.: 6085/64 -G-

29
4 DÜSSELDORF 1, DEN 17. November 1964

JÜRGENSPLATZ 5-7

FERNRUF S.-NR. 84841

NEBENSTELLE

POSTFACH 5009

/ Urschriftlich nebst Anl. 1 Pers.Akte (27 Bl.) 1 Spruchgerichtsakte 3 Sp Ls
131/47

dem

Polizeipräsidenten

- Abteilung I -

1 in B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



zurückgesandt. Die Niederschrift der Aussage des Herbert Edler von Daniels
ist beigeheftet.

Im Auftrage:

Hofmann
(Hofmann)

Abteilung I

I 1 - KJ 2

24. NOV. 1964

Eingang: _____

Tgb. Nr.: 2588/64-N-

Krim. Kom.: 6

Bearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2588/64-N.

30
1 Berlin 42, den 4. 11. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen:

12. 11. 1964

2. Urschriftlich mit Personalheft und 7 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21

Turmstr. 91



nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 76 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Lothar

Do

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

✓ 2. Beiakten 3 Bp Ls 13i /47 an Bl. 15 trennen.

✓ 3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

✓ 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

✓ 6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den

zur) BD gds.

16. Jan. 1965

De

27.12.64

7AR17/64

3

Zweitbeschrift.

Aus Spruchkammerakte
3 Sp Ls 131/47 Bielefeld

Rudolf Hotzel
Lager Nr. 355280 A

Fallingb. Postel , 9.VI.1947.

Eidesstattliche Erklärung.

Zur Vorlage bei der Spruchkammer stelle ich im vollen Bewußtsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung folgende Erklärung für Herrn ^{Herbert} Balzer von Daniels, Lager Nr. 302406 E an Eidesstatt aus:

Als ehemaliger Gruppenleiter im Amt I des Reichssicherheits-Hauptamtes erkläre ich aufgrund eigener Kenntnis;

Herr von Daniels war Sportbeauftragter für die gesamte SS- und Polizei und gleichzeitig Geschäftsführer der SS-Sportgemeinschaften. In dieser Eigenschaft leitete er in den Jahren 1941/42 also auch den Sport der Sicherheitspolizei und des SD. Durch die kriegsbedingten Einschränkungen und unzureichende Personallage wurde in der Folgezeit der Sport bei der Sipo und dem SD auf ein Minimum beschränkt. Damit entfiel für Herrn von Daniels diese Aufgabe.

Die Bearbeitung aller Fragen des Sport für die Sipo und den SD war vorwiegend eine Verwaltungsaufgabe. Sie erfolgte in einer besonderen Dienststelle, die auch räumlich getrennt untergebracht war. Die Angehörigen dieses Arbeitsgebietes wurden zur Durchführung sicherheitspolizeilicher oder SD-mäßiger Aufgaben nicht herangezogen. Eine Einflußnahme seitens der Sachämter des RSHA bestand nicht. Erlasse der Sachämter kamen dieser Dienststelle nicht zur Kenntnis.

Herr von Daniels war zu dieser Zeit Oberregierungsrat beim Reichserziehungsministerium. Er hat der Sicherheitspolizei oder dem SD nie angehört.

Rudolf Hotzel

Lager Nr. 355280 A

Herr Rudolf Hotzel, Lg.-Nr. 355280 A, J.C.F.C. Fallingb. Postel, hat heute vor mir obige Unterschrift als von ihm eigenhändig vollzogen anerkannt.

Fallingb. Postel, den 17. Juli 1947

Heinrich
Landgerichtsdirektor,
Leiter der Rechtsanwaltsstelle.

Spruchger.
Bielefeld - Bielefeld